



## Flüchtlings- und Terrorbekämpfung - steht das GG im Weg?

Asylrecht, Einsatz der Bundeswehr im Innern, Menschenwürde

Nach dem Terror von Paris haben die dortigen Sicherheitskräfte richtig hingelangt. Schusswechsel mit Todesfolge, Verhaftungen, Ausnahmezustand. Von allen akzeptiert? Auch viele Deutsche wünschen sich eine härtere Gangart. Als einer der ersten meldete sich Bayerns Finanzminister Markus Söder. So kann es nicht weiter gehen, meinte er, Flüchtlinge brächten mehr Torgefahr. Schon ertönten die Rufe aus der CSU, die Bundeswehr im Inneren einzusetzen. Den Notstand auszurufen? Ist Deutschland sturmreif, müssen „echte Kerle“ zur Abwehr eingesetzt werden, auch im Kanzleramt?

An den bayerischen Grenzen gibt es immer noch unterschiedliche Stimmungen. Obwohl Zehntausende von Geflüchteten an die Tore klopfen und Einlass begehren, stehen in Wegscheid im Landkreis Passau im beginnenden Winter noch geheizte Begrüßungszelte, und in Vilshofen im Landkreis Passau wurde der „1. Interkulturelle Begegnungsabend“ abgehalten. Aber anderswo brennen die Häuser und Heime. Was sagt das Grundgesetz?



Im Alten Schloss Herrenchiemsee wurde 1948 das GG erarbeitet.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, lautet es am Anfang des Grundgesetzes, das 1949 beschlossen wurde – wenn auch nicht von Bayern. Doch im Lauf der folgenden Jahrzehnte hielt sich der Freistaat Bayern als Mitglied der Bundesrepublik Deutschland an alle Artikel, selbstverständlich. Die meisten Rufe nach einer Änderung des Grundgesetzes kamen trotzdem aus Bayern, oder besser gesagt: von der CSU. Man meinte natürlich nicht bei der Würde des Menschen, aber doch manchmal gegen die Menschen, die in Bayern Einlass begehrten. Die Einwohnerzahl in Bayern wuchs und wuchs. Die einen wiesen stolz auf die gewachsene Größe und Bedeutung Bayerns hin, die anderen fühlten sich überfordert von „zu viel“ Preußen, Italienern, Türken, Afrikanern – seltsamerweise aber nicht von Chinesen, Japanern, Vietnamesen oder Indern. Bayern war längst zum Schmelztiegel geworden. Die Integration schien zu klappen. Die Türken Django Asül oder Erol Sander, die Balkan-Slawen Miroslaw Nemeč oder viele Restaurantbetreiber, ja sogar die schiitischen Ärzte aus Persien und dem Libanon, die draußen in den Landkreiskrankenhäusern Dienst taten, wurden zumindest akzeptiert. Sie leben auch gerne in Bayern. Also kein Problem mit Fremden? Die ungezählten Deutschen, die sich in der ganzen Welt herumtreiben, als Geschäftsleute, als Touristen, als Facharbeiter, als Lehrer oder als ehemalige Migranten, hatten sowieso ein Weltbild erworben, das „den Fremden“ und „das Fremde“ nicht mehr ablehnte. Sie in erster Linie sind es, die heute, neben den Sozialdiensten im Allgemeinen, die anfangs begrüßte und jetzt verteufelte „Willkommenskultur“ pflegen.

### **Völkerwanderung und Invasion**

Dass deutlich mehr als eine Million Fremde nach Deutschland kommen, in einem einzigen Jahr und ohne Licht am Ende des Tunnels, muss verstören. Darüber sind sich fast alle einig. Ob es sich aber um eine „Völkerwanderung“ handelt, ist unter Historikern oder Völkerrechtlern keineswegs ausgemacht. Die klassische Völkerwanderung nämlich, hauptsächlich von germanischen Stämmen und mit dem Ende der Römerherrschaft in Europa, sah anders aus als die heutige Wanderung von Geflüchteten. Erstens floh damals, so weit bekannt, niemand vor der Unterdrückung durch die eigenen Herrscher, und zweitens machten sich ganze Stämme auf den Weg, mit Waffen in der Hand und mit dem klaren Ziel der Eroberung neuer Weidegebiete oder Stadtpaläste. Wer sich auf der Völkerwanderung in den Weg stellte, wurde umgebracht. Kann man aus dieser Sicht heute von einer „Völkerwanderung“ sprechen? Es kommt auf die Formulierung an: CSU-Fraktionschef Thomas Kreuzer spricht davon, dass es keinen Sinn macht, ganze Völker in der Ferne neu anzusiedeln. Wenn Verfolgung und Flucht „notwendig“ sind, seien die vorübergehende Niederlassung in einem Nachbarland und die bestmögliche Versorgung dort vorzuziehen vor einer Neuansiedlung auf einem anderen Kontinent. Millionen von Menschen aus ihrem Umfeld heraus zu reißen, national, religiös, brauchtumsmäßig oder wirtschaftsstrukturell, sei unmöglich und auch unmenschlich. Da muss man Thomas Kreuzer Recht geben. Aber wenn diese Menschen sich „notwendig“ und durchaus freiwillig auf den Weg in die Ferne machen? So wie damals viele Bayern nach Amerika oder auch ins südliche Afrika? Man kann Derartiges nachempfinden, wenn man die persönliche Lebensgeschichte der Bayerwald-Schriftstellerin Emerenz Meier zur Kenntnis nimmt. Man suchte sein Heil weit weg von zu Hause. Oft die Besten fehlten zu Hause. Manche kamen auch zurück. Völkerwanderung?

Pegida-Anhänger beklagen inzwischen sogar eine „Invasion in Deutschland“. Die bekanntesten Invasionen, jene der Alliierten in der Normandie 1944, jene der Deutschen in der Sowjetunion ab 1941 oder jene der Sowjets in Deutschland 1945, brachten Tod, Verwüstung, Unterdrückung und Jahrzehnte lange Not. Flüchtlinge pauschal als Invasoren bezeichnen? Sie als Ursache oder trojanisches Pferd des islamistischen Terrors verketzern? Das mag zwar mit Meinungsfreiheit zu tun haben, mit dem Grundgesetz-Auftrag der Achtung vor der Würde des Menschen aber mit Sicherheit nicht. Der Mensch, nicht der Deutsche, heißt es.

### **Änderung des Grundgesetzes beim Asyl**

Im Zusammenhang mit „Asylanten“ wurde seit rund 40 Jahren nach einer Änderung des Grundgesetzes gerufen, besonders auch von der CSU. Hatte man aber um 1980 herum ganz allgemein „die Ausländer“ im Visier (bei 4,7 Millionen) und deshalb als Ergebnis der politischen Bemühungen der SPD/FDP-Bundesregierung die Absicht der „Begrenzung der Zuwanderung“, so steigerte sich die Diskussion nicht zuletzt wegen der neuen Partei der „Republikaner“ zu einer „Asylanten-Gefahr“ und zur Grundgesetz-Änderung von 1993 mit dem neuen Artikel 16a. Da hieß es, dass sich auf das Grundrecht auf Asyl nicht mehr berufen könne, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem Drittstaat kommt, der als „sicher“ gilt. Mit letzterem gab es im Vollzug aber Probleme, besonders wegen der neuen Balkanländer und wegen späterer „Erstaufnahmestaaten“. Im Jahr 2015 wurden dann erneut die Vollzugsgesetze überprüft und der Artikel 16 beziehungsweise 16a so ausgedeutet, dass es vom Balkan her keine berechtigten Asylanträge mehr geben kann, auch nicht von Kosovo-Flüchtlingen, und dass die Prüfungs- und Abschiebungsverfahren auf ein Minimum verkürzt werden sollten. Den Erfolg heftete sich die CSU auf die Fahnen. Doch sie fordert mehr, zum Beispiel „Obergrenzen“. Konkrete Zahlen nannte sie bisher nicht.

### **Änderung des Grundgesetzes beim Einsatz der Bundeswehr**

Jetzt waren es erneut Stimmen aus der CSU, die den Einsatz der Bundeswehr im Inneren forderten. Artikel 35 hatte den Einsatz der Bundeswehr im Inneren bisher aber nur als „Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall“ erlaubt. Doch die Grenzen wurden, im wahrsten Sinn des Wortes, fließend. Denn ohne die Hilfe der Bundeswehr wäre der Flüchtlings-Tsunami bestimmt nicht zu bewältigen. Bundestagspräsident Norbert Lammert hatte beim Großen Zapfenstreich in Berlin aus Anlass von „60 Jahre Bundeswehr“ erstmals die Zahlen präsentiert: 6.000 Soldaten halfen und helfen an 80 Standorten dauerhaft bei der Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen, auch beim Aufbau von Unterkünften. Derzeit seien, so Lammert, im Ausland nur halb so viele Soldaten gebunden wie bei der Flüchtlingshilfe im Inneren. Viele rufen, auch aus der CSU heraus, nach mehr Verantwortung in der Welt und meinen Bundeswehreinsätze, und viele rufen jetzt bei der prekären Terrorgefahr auch nach dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Niemand fragt aber, wie die (geschrumpften) Streitkräfte alle Wünsche erfüllen sollen und wie man die Grundgesetzänderungsmehrheiten zustande bringt. Die deutliche Teilung laut Grundgesetz, Soldaten für die äußere Sicherheit und Polizei für die innere, hat sich bewährt. Man könnte die Polizei stärken und aufstocken, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, die Länderpolizei, die Spezialeinheiten – aber das wäre das Geld der Länder, während man

bei der Bundeswehr mit dem Finger auf Berlin zeigen kann. Haben wir seit Paris einen besonders schweren Unglücksfall, einen „Notstand“? Müssen wir mit „Notwehr“ antworten, wie im Verteidigungsfall? Sagt jemand, dass dieser unmittelbar bevorsteht? Bisher nicht.

Der sozialistische Staatspräsident in Frankreich sieht sein Land im Krieg. Französische Soldaten führen schon lange Krieg, in Libyen, in Mali, in Syrien. Jetzt kommt auch der (einzige) französische Flugzeugträger zum Einsatz. Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte beim 11. September (2001) den USA die „uneingeschränkte Solidarität“ versprochen, beim Irak-Krieg aber nicht mitmachen wollen. Was verlangt man jetzt von Angela Merkel? Außer ihrem Rücktritt?

*Der Autor ist erreichbar unter [mail@drklausrose.de](mailto:mail@drklausrose.de)*